



schriftliche Antwort zur Anfrage Nr. F-00765/14-AW-002

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
Ratsversammlung		Bestätigung

Eingereicht von
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff
Städtisches Konzept zur Finanzierung des ÖPNV in der Stadt Leipzig

Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:

Sachverhalt:

- 1. Wie ist der Stand der Erarbeitung dieses Konzeptes?**
- 2. Wann wird dieses Konzept dem Stadtrat vorgelegt?**

Die beiden Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 26.10.2009 ein „Konzept zur Finanzierung des ÖPNV in der Stadt Leipzig“ (RB 1754/09) beschlossen. Vor diesem Hintergrund kann der vom Anfragsteller angesprochene Ratsbeschluss vom 11.12.2013 sachgerecht nur dahingehend umgesetzt werden, dass zu prüfen ist, ob und wenn ja, inwieweit sich infolge seitdem eingetretener und für die Zukunft prognostizierter Entwicklungen Anpassungsbedarfe am bestehenden Konzept ergeben. Diesbezügliche Anpassungsbedarfe können wiederum sachgerecht nur auf Grundlage einer soliden Bewertungsbasis beurteilt werden.

Eine Grundlage dafür stellt die umfangreiche Analyse des MDV zur Finanzierungsstruktur und –prognose des ÖPNV für den gesamten Verkehrsverbundraum dar. Die Ergebnisse liegen vor und wurden am 14.10.2014 im Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau und in zusammengefasster Form im Verwaltungsausschuss am 07.01.2015, präsentiert.

Neben Aussagen für den gesamten MDV-Raum wurden in einem separaten Steckbrief auch gezielt erste aussagekräftige Kennwerte für das Gebiet der Stadt Leipzig erarbeitet. Die Studie zeigt neben den bereits zur Geltung kommenden Möglichkeiten wie der Erhöhung der Produktivität, moderate Tariferhöhungen, der Gewinnung neuer Fahrgäste und der Einnahme öffentlicher Mittel aus Bund,

Ländern und Kommunen auch ergänzende Alternativen zur Finanzierung des ÖPNV in einem Maßnahmenmix auf.

Die in der Analyse des MDV grundsätzlich dargelegten Finanzierungsoptionen gilt es nun, ggf. im Zusammenhang mit weiteren Ideen, intensiv insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung des ÖPNV und dessen Finanzierbarkeit in der Stadt Leipzig zu bewerten. Die Analyse wird den Fraktionen in den nächsten Tagen zur Verfügung gestellt werden. Im Weiteren Verfahren sollen Arbeitsgruppen gebildet werden, um mittels Diskussionen und Workshops dieses Ziel zu erreichen. Hier sollen auch die Grundlagen speziell für die zukünftige ÖPNV-Finanzierung in der Stadt Leipzig gelegt und alle Fraktionen des Stadtrates eingebunden werden.

In diesem Zusammenhang ist zwingend – worauf an anderer Stelle schon mehrfach verwiesen wurde – auch eine Evaluierung und im Ergebnis dessen, eine Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Leipzig erforderlich. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes beginnt in den nächsten Monaten mit einer verwaltungsseitigen Evaluierung des aktuellen Nahverkehrsplans und Vorschlägen hinsichtlich etwaiger Anpassungsbedarfe. Die Bearbeitungsdauer der Fortschreibung wird dabei auf 2 Jahre geschätzt. Ob und wenn ja, inwieweit sich daraus Folgen für eine Anpassung der Finanzierungsstruktur und –höhe ergeben, kann erst in der Folge beantwortet werden.

Die seit den Fortschreibungen des Nahverkehrsplanes 2007 und 2009 in den Folgejahren eingetretenen Entwicklungen (u. a. Einwohnerzahl, Förderkulissen, SPNV-Verkehre, Effekte City-Tunnel, Abgabe Landkreisverkehre von der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH) müssen in diesem Zusammenhang ebenso angemessen Berücksichtigung finden, wie daraus resultierende Folgen für die mit der Erbringung von Verkehrsleistungen betrauten LVB.

Die Finanzierung des ÖPNV richtet sich neben dem Umfang eigener Einnahmen des jeweiligen Verkehrsunternehmens, maßgeblich nach dem Finanzierungsbeitrag der jeweiligen Aufgabenträger und anderen staatlichen Ebenen. Die erbrachten Verkehrsleistungen müssen sich deshalb auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Aufgabenträgers – hier der Stadt Leipzig – orientieren. Darüber hinaus sind die Eigentümerziele für den LVV-Konzern zu beachten, die vorrangig und unter Berücksichtigung seiner Leistungsfähigkeit eine konzerninterne Finanzierung vorsehen. In diesem Zusammenhang sind Aspekte der Verkehrsleistungsfinanzierung zu berücksichtigen und diesbezüglich bestehende Grundlagen (Stichwort: Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag) ggf. anzupassen.

Nach gegenwärtigem Stand werden sich die Gremien frühestens 2016, ggf. aufgrund der Komplexität der Wechselwirkungen zwischen Aufgabenträgern des ÖPNV und des SPNV, sowie damit zusammenhängender umfänglicher Rechtsprüfungen, insbesondere Hinsichtlich EU- und Steuerrecht, ggf. auch erst 2017 damit intensiv befassen können.

Aber eines ist bereits heute klar: Ohne einen angemessenen - und damit ist ausdrücklich gegenüber heute zukünftig signifikant höheren – Finanzierungsbeitrag des Bundes und des Freistaates für den SPNV und ÖPNV, wird ein bedarfsgerechter ÖPNV in einer wachsenden Stadt auf Dauer schwer finanzierbar sein, will man Zielvorgaben aus strategischen Konzepten (z. B. Luftreinhalteplan) und Programmen (z. B. Klimaschutzprogramm) in absehbarer Zeit auch erreichen.